

Mitgliedschaft im Sportverein „SV –Lieth“

Voraussetzung für die Teilnahme am Karatetraining ist die **Mitgliedschaft im Sportverein „SV –Lieth“** (Spielvereinigung..) .

Aufnahmeanträge sind über die Homepage verfügbar oder können beim Training ausgegeben werden.

Aufgrund der aktuellen Datenschutzverordnung sollte das entsprechende Formular ausgefüllt mit abgegeben werden. Es ist sinnvoll dort möglichst wenige Einschränkungen anzugeben, sonst können zum Beispiel Kinder unter Umständen nicht bei Gruppenfotos nach bestandenen Prüfungen dabei sein.

(Bei einer bestehenden Mitgliedschaft / Spartenwechsel müssen die Formulare auch ausgefüllt werden, es fallen jedoch keine weiteren Kosten an.)

Aktuelle Infos werden zum Einen am Anfang und Ende des Trainings bekanntgemacht zum Anderen über die entsprechenden Whats App Gruppen verbreitet.

Kinder erhalten einen **weißen Trainingsausweis**, in dem die Trainingsteilnahmen dokumentiert werden.

Mitgliedschaft im Deutschen Karateverband (DKV)

Eine weitere Voraussetzung für die Teilnahme am Training sowie **an Prüfungen**, an Lehrgängen und Wettkämpfen **ist die Mitgliedschaft im Deutschen Karateverband (DKV)**.

Dafür muss **einmalig** ein **schwarzer DKV-Ausweis** gekauft werden. (Aktuell 10 EUR)

Die Mitgliedschaft wird über eine **jährlich** zu kaufende **Jahressichtmarke** nachgewiesen, die in den schwarzen Ausweis eingeklebt wird. (aktuell 20 EUR für Kinder die im jeweiligen Kalenderjahr noch nicht 14 Jahre alt sind oder werden; alle anderen: 25 EUR). Diese Beträge werden über die Spartenkasse (SV Lieth Karate , IBAN : DE11 2215 0000 0001 1185 44) abgerechnet. Überweisungen bitte immer mit dem Namen des entsprechenden Karatekas unter „Betreff“ vornehmen.

Bestellungen erfolgen in der Regel zu Anfang des Kalenderjahres. Spätere Bestellungen, zum Beispiel für die, die erst im Laufe des Jahres begonnen haben, werden gesammelt, nicht einzeln an den DKV nachgereicht.

Karateanzug:

Einen Karateanzug muss bis zur ersten Prüfung angeschafft werden. Vorher reicht auch normale Sportkleidung. Trainiert wird in der Regel barfuß.

Anzüge können über uns bestellt werden und kosten ab 25 EUR. Bitte schriftlich an Frank Trierer mit Angabe über die Größe / Körpergröße. Anzüge können bei Kindern auch eine Größe größer bestellt werden, müssen dann aber an Ärmeln und Beinen umgenäht werden.

Gürtel

Ein weißer Gürtel ist bei neuen Anzügen dabei. Er wird von Anfängern getragen. Nach jeder bestandenen Prüfung wechselt die Farbe und es muss ein neuer Gürtel angeschafft werden (5 EUR). Das Binden des Gürtels wird von uns gerne erklärt, sollte dann jedoch selbstständig / mit Eltern zu Hause geübt werden.

Uhren Schmuck und ähnliches,

stellen beim Training ein Verletzung- Risiko dar und sollten möglichst zu Hause bleiben. Sie müssen spätestens zum Training abgenommen werden. Bei langen Haaren sind Haarbänder oder Zopf-Gummis zu tragen um das Blickfeld frei zu halten. Brillen können benutzt werden, aufgrund der Gefahr von Verletzungen oder Beschädigungen, sind jedoch Sportbrillen oder Kontaktlinsen vorzuziehen.

Getränke

In der Regel, aber nicht immer machen wir im Training eine gemeinsame Trinkpause. Nur dann, beziehungsweise vor oder nach dem Training wird getrunken.

Bücher, Internet

Es gibt inzwischen unzählige gute Bücher und Internetbeiträge zum Karate. Bei Interesse ist es immer empfehlenswert, diese zusätzlich zu nutzen.

Dabei sollte aber darauf geachtet werden, dass das Gelesene / Gesehene zum jeweiligen Kenntnisstand passt und im Zweifel immer auch eine Rücksprache mit der Trainerin, dem Trainer erfolgt.

Wichtiger Suchtipp: Unsere Stilrichtung heißt „Shotokahn“

Lehrgänge

Es werden über das normale Training hinaus regelmäßig Lehrgänge von hochgraduierten Karateka angeboten und eine passende Auswahl von uns besonders empfohlen.

Jede, jeder ab Gelbgurt sollte anstreben zwischen den Prüfungen mindesten einen solchen Lehrgang zu besuchen.

Prüfungen

Prüfungen werden nach Bedarf, meist ca. ½ jährlich in unserem Dojo durchgeführt. Über die Zulassung zur Prüfung entscheiden die Trainerinnen / Trainer.

Voraussetzung ist neben den zuvor genannten Mitgliedschaften vor allem das zu dem Zeitpunkt erreichte Können. Darüber hinaus zählt eine ausreichend lange Vorbereitung, aber auch das Verhalten und Engagement im Training. Grobes Fehlverhalten außerhalb des Trainings, in Bezug auf die erworbenen Kenntnisse, kann ebenfalls zum Ausschluss von der Prüfung führen.

In besonderen Fällen, kann eine Prüfung auch in einem anderen Dojo oder auf einem Lehrgang abgelegt werden. Hierüber entscheiden die Trainerinnen / Trainer. Selbständiges Anmelden ist nicht möglich.